

16. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Fairer Umgang mit der direkten Demokratie – Termin des Volksentscheides ‚Freie Wahl zwischen Ethik und Religion‘ mit der Europawahl zusammenlegen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Abstimmungstermin des Volksentscheides ‚Freie Wahl zwischen Ethik und Religion‘ auf den Tag der Europawahl, den 07. Juni 2009, festzulegen.

Begründung:

Das Volksbegehren ‚Freie Wahl zwischen Ethik und Religion‘ war erfolgreich. Über 307.000 Berlinerinnen und Berliner haben für die Einführung eines Wahlpflichtfachs Religion an Berliner Schulen gestimmt. Das notwendige Quorum von 170.000 Unterschriften wurde damit deutlich übertroffen. Nun kommt es zu einem Volksentscheid. Die Berliner werden die Frage jetzt selbst entscheiden können.

Unabhängig davon, ob der Senat das Anliegen des Volksbegehrens unterstützt, zeigt das deutliche Übertreffen der erforderlichen Unterschriftenzahl, dass die Berlinerinnen und Berliner von ihrem verfassungsrechtlich verbrieften Recht eines Volksentscheides Gebrauch machen wollen. Dieser Wille der Bevölkerung ist nicht nur zu akzeptieren, sondern auch zu unterstützen.

Der Träger des Volksbegehrens strebt eine Durchführung des Volksentscheides am Tag der Europawahl an, um eine hohe Beteiligung sicherzustellen und die Kosten des Volksentscheides gering zu halten.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin hingegen hat bereits presseöffentlich angekündigt, den Volksentscheid möglichst schnell durchführen zu lassen. Als Gegner des Anliegens fürchtet er wahrscheinlich eine Fortsetzung der Debatte um den Religionsunterricht.

Die bestehende Rechtslage sieht die Möglichkeit vor, Volksentscheide mit Terminen zur Durchführung allgemeiner Wahlen zusammenzulegen. In diesen Fällen kann gemäß Artikel 62 Absatz 4 Satz 2 der Verfassung von Berlin bei einem zustande gekommenen Volksbegehren die Frist zur Durchführung eines

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

Volksentscheides von bis zu vier auf bis zu acht Monate verlängert werden. Alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses hatten bei der Einführung dieser Regelung Fälle wie den des Volksentscheides ‚Freie Wahl zwischen Ethik und Religion‘ vor Augen. In derart gelagerten Fällen sollte die Möglichkeit bestehen, dass zeitnahe Termine allgemeiner Wahlen genutzt werden, um den organisatorischen Aufwand für die Durchführung eines Volksentscheides in erheblichem Maße zu begrenzen. Auch können so hohe Kosten eingespart werden. In Berlin kostet die Durchführung eines Volksentscheides etwa 1,4 Millionen Euro.

Dass die Zusammenlegung von Abstimmungsterminen in der Regel für den Träger eines Volksbegehrens günstig ist, da die Erreichung des Beteiligungsquorum so eher erreicht werden kann, war allen Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus bei der Schaffung der Regelung sehr wohl bewusst und auch willkommen. Dass Herr Wowereit nun genau diese Überlegungen des Gesetzgebers unterlaufen will, wirft kein gutes Licht auf dessen Demokratieverständnis. Die Erfolgsaussichten unliebsamer Anliegen soll hier ganz offensichtlich mit Verfahrenstricks geschmälert werden.

Berlin, 28. Januar 2009

Henkel Gram Goetze Graf
und die übrigen Mitglieder der CDU-Fraktion

Dr. Lindner Jotzo Senftleben
und die übrigen Mitglieder der FDP-Fraktion